



## Satzungen des DRS Sportverband e.V.

Verein: DRS Sportverband e.V.  
Straße: Hammer Landstr. 204  
PLZ. Ort: 20537 Hamburg  
VR Nr.: 21386  
E-mail: drs\_sportverband@web.de  
www.dsr-sportverband.com

### §1 Name und Sitz

- Der Verein führt den Namen „DRS Sportverband e.V.“ und hat seinen Sitz in Hamburg

### §2 Zweck

- Der Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege des Sports.
- Der Zweck wird insbesondere durch die Förderung des Boxsportes im Verein, sowie Förderung sportlicher Übungen und Leistungen verwirklicht werden.
- Der Verein strebt die Mitgliedschaft im Hamburger Sport- Bund e.V. und in den für die im Verein betriebenen Sportarten zuständigen Fachverbände an.
- Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung von 1997.
- Der Verein ist parteipolitisch, rassistisch und konfessionell neutral.
- Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereines.
- Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

## §3

### Mitgliedschaft- Eintritt- Verlust

- Mitglieder können alle natürlichen Personen ab dem 6ten Lebensjahr werden, die seine Ziele unterstützen. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung beantragt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand durch schriftliche Mitteilung.
- Die Aufnahme von minderjährigen Jugendlichen Mitgliedern ist an die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters (Eltern) gebunden.

Bei Ablehnung ist die Berufung an die Mitgliederversammlung gegeben. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss.

- Die Austrittserklärung muss immer schriftlich erfolgen und dem Vorstand sechs Wochen vor der Beendigung der vereinbarten Laufzeit zugehen. Wird die Mitgliedschaft nicht oder nicht fristgerecht gekündigt dann verlängert sie sich automatisch um die jeweils vereinbarte Laufzeit. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand durch einen schriftlichen Bescheid.
- Ein vorzeitiger Austritt aus einem nachgewiesenen besonderen Grund ist immer möglich. Ein besonderer Grund ist zum Beispiel: wenn durch einen Umzug ob Mitglied oder Verein die Anreisezeit durch den Vorstand als unzumutbar anerkannt wird oder dauerhafte Erkrankung. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand durch einen schriftlichen Bescheid.
- Wenn ein Mitglied mit seinem Mitgliedsbeitrag im Rückstand ist, kann der Verein ein Formales Ausschlussverfahren anstrengen oder das Mitglied nach einer bestimmten Frist (3 Mon), ohne weitere Anhörung von der Mitgliederliste streichen.
- Ehrenmitglieder und damit unmittelbaren Mitglieder können natürliche Personen werden. Die Ehrenmitgliedschaft kann nur durch einstimmigen Vorstandsbeschluss verliehen werden.
- Verein hat folgende Mitglieder:  
Ordentliche Mitglieder  
Jugendliche Mitglieder (bis zur Vollendung des 18ten Lebensjahres)  
Fördermitglieder  
Ehrenmitglieder
- Nur ordentliche Mitglieder können in die Vereinsämter gewählt werden und haben ein Stimmrecht. Jugendliche Mitglieder werden mit Vollendung des 18ten Lebensjahres zu ordentlichen Mitgliedern.

## §4

### Beiträge – Geschäftsjahr

- Die Höhe und die Fälligkeit der Aufnahmegebühr und Mitgliederbeiträge sind in der Beitragsordnung festgelegt. Über Anpassungen der Beitragsordnung für Neuzugänge entscheidet der Vorstand. Die Beitragsanpassung der Bestandsmitglieder wird auf Antrag des Vorstandes in einer ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen.
- Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

# DRS Sportverband e.V.

## §5 Organe

- Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung

## §6 Vorstand im Sinne des §26/ BGB

- Jedes ordentliche, volljährige Vereinsmitglied kann zum Vorstandsmitglied vorgeschlagen, durch eine Mitgliederwahl in der Form einfacher Mehrheit (Handzeichen) und seiner mündlichen Zusage gewählt werden.
- Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Sportwart.
- Im Falle dass, ein Vorstandsmitglied sein Amt vorzeitig niederlegt, wird durch eine schriftliche Zustimmungserklärung und eine schriftliche Bekanntgabe an die Mitglieder sein Amt bis zu den Neuwahlen durch einen der Vorstandsmitglieder übernommen und fortgeführt. Um das Amt neu zu besetzen haben die Mitglieder so wie der Vorstand das Recht eine außerordentliche Vereinsversammlung einzuberufen und Neuwahl zu beantragen.
- Jedes Vorstandsmitglied kann den Verein alleine vertreten.
- Die Amtsperiode beträgt zwei Jahre.
- Der Vorstand führt die Geschäfte Ehrenamtlich.

## §7 Mitgliederversammlung

- Die in den ersten sechs Monaten eines jeden Jahres stattfindende ordentliche Mitgliederversammlung beschließt über die Beiträge, die Entlastung des Vorstandes, turnusgemäße Wahl des Vorstandes und die Satzungsänderung.
- Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder einzuberufen. Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Anträge zur Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand acht Tage vor Beginn der Versammlung vorliegen.
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst (Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt). Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Versammlungsleiters den Ausschlag.
- Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von Dreivierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen werden.

# DRS Sportverband e.V.

## §8 Auflösung

- Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an das DRK Landesverband Hamburg e.V., Behrmanplatz 3, 22529 Hamburg, dass das Vereinsvermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne §2 dieser Satzung zu verwenden hat.

## § 9 Datenschutz

- Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten Erhoben (Name, Vorname, Adresse, Alter, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Bankverbindung).
- Die Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft und ausschließlich für Vereinszwecke verarbeitet und gespeichert.